

# Bekanntmachung

Betreff: **Überprüfung der Grabmale**

Die Gemeinde Edelsfeld wird die Grabmale, Grabsteine und sonstigen Grabanlagen durch einen sachkundigen Prüfer auf ihre Standfestigkeit hin überprüfen lassen. Hierzu ist sie aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet.

Umstürzende Grabsteine haben in anderen Städten und Gemeinden schon zu schwersten Unfällen geführt.

**Die diesjährige Überprüfung wird am**

**16. Juli 2026 von 8.00 – 9.00 Uhr**

**durchgeführt, der Sie beiwohnen können.**

In diesem Zusammenhang weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass die Grabnutzungsberechtigten dazu verpflichtet sind, ihre Grabmale und sonstigen Grabanlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten; hierzu zählt insbesondere die Standsicherheit. Sie haften alleine für Schadenersatzansprüche Dritter.

Jeder Grabnutzungsberechtigte ist daher, ebenso wie die Gemeinde, verpflichtet, die Standsicherheit seines Grabmales von Zeit zu Zeit zu kontrollieren.



---

Roland Lutz  
Erster Bürgermeister

*Aushang vom 03.06.2026 bis 16.07.2026*